



Elektronische Mittelschulanmeldung emsa – Änderungen für den Einschreibprozess im Schuljahr 2023/24

Im deutschsprachigen Kantonsteils erfolgt für Schülerinnen und Schüler der Volksschule und weiterer Bildungsangebote die Einschreibung für die Aufnahmeverfahren für Bildungsgänge der Sekundarstufe II seit dem Schuljahr 2018/19 auf der Internetplattform emsa (elektronischer Mittelschulanmeldung). Mit dem Inkrafttreten des neuen Aufnahmeverfahrens für die Bildungsgänge der Sekundarstufe II im französischsprachigen Kantonsteil konnte nun im Schuljahr 2022/23 die analoge Applikation auch im französischsprachigen Kantonsteil unter dem Namen Ilsec2 (inscription en ligne pour les formations du secondaire II) flächendeckend eingeführt werden. Die Applikation hat sich grundsätzlich gut bewährt.

Wie jedes Jahr werden kleine Anpassungen zur Verbesserung vorgenommen. Für den französischsprachigen Kantonsteil werden alle Texte noch einmal im Hinblick auf die Terminologie geprüft, damit die im System verwendete Sprache der von der Schule verwendeten optimal entspricht. Darüber hinaus gibt es etwas umfassendere Anpassungen am System. Insbesondere erlaubt das neue Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG) im Hinblick auf die Einschreibung im Schuljahr 2023/24 eine Vereinfachung des Prozesses, was auch den Schulen die Arbeit erleichtern soll. Die wichtigsten Änderungen sind die Folgenden:

Reduktion der Anzahl zu druckender und per Post zu verschickender Dokumente

Bisher mussten die Eltern der Schülerinnen und Schüler die Anmeldung zur Beurteilung (anfangs Dezember) und den Entscheid zur Weiterführung des Prozesses nach erfolgter Beurteilung (Mitte Februar) ausdrucken und unterschrieben den Schulen einreichen. Die Anmeldungen waren erst gültig, wenn die unterschriebenen Dokumente eingereicht wurden. Auf das Einreichen der unterschriebenen Dokumente wird neu verzichtet. Die Sekundarschulen können sich allein auf die Daten im System abstützen – der Vergleich mit den eingereichten Dokumenten fällt weg. Die Eltern können, wenn sie dies wünschen, weiterhin als Beleg die Anmeldung ausdrucken und bei sich aufbewahren. Auch im System soll ein solches Dokument für die Nachvollziehbarkeit dauerhaft hinterlegt werden. Das Analoge gilt für die Schulen der Sekundarstufe II bei Direktanmeldungen für das Aufnahmeverfahren.

Aus rechtlichen Gründen ist es nicht möglich, bei den Aufnahmeentscheiden auf die unterschriebenen Dokumente zu verzichten. Für Verfügungen verlangt die Gesetzgebung weiterhin Schriftlichkeit. Im französischsprachigen Kantonsteil wird aber geprüft, ob bei Anmeldung zu verschiedenen Bildungsgängen die Zulassung oder Nichtzulassung für alle Bildungsgänge in einer Verfügung zusammengefasst werden kann. Bei den Verfügungen bezüglich Aufnahme in die Berufsmaturität aufgrund der Aufnahmeprüfung sollen die zwei Notendurchschnitte, der mit doppelter und der mit dreifacher Gewichtung der Mathematiknote, aufgeführt werden und bei Nichtabsolvieren der Gestaltungsprüfung soll dies korrekt vermerkt werden.

Verbesserung für die Schulen in Bezug auf Überblick und Handhabung

Im französischsprachigen Kantonsteil soll das System so abgeändert werden, dass die Beurteilung auch bei mehreren Anmeldungen nur noch einmal eingegeben werden muss. Es wird zudem geprüft, ob überall wo wünschenswert Massenmutationen bereits heute möglich sind, ansonsten wird dies ergänzt. Die Einstiegsseite soll durch einige Kolonnen ergänzt werden, damit die Schulen die wichtigsten Informationen bereits hier sehen können. Dies wird v.a. für die Schulen der Sekundarstufe II nützlich sein. Der Gewährung weiterer Einsichtsrechte für die Schulen sind durch die Datenschutzgesetzgebung Grenzen gesetzt.

Bis jetzt muss die Leitung einer Schule der Sekundarstufe I die Beurteilung an die Lehrperson zurückgeben, wenn eine Änderung vorgenommen werden soll. Analog der Applikation zur Erstellung des Beurteilungsberichts an den Volksschulen soll die Schulleitung neu die Möglichkeit erhalten, diese Änderung selber vorzunehmen. Auch sollen neu bei den Verfügungen nicht mehr die Unterschriften von Klassenlehrperson und Schulleitung verlangt sein, sondern analog zum Beurteilungsbericht für die Volksschule nur noch eine Unterschrift – im Fall der Schullaufbahnentscheide für die Zulassung zu den Bildungsgängen der Sekundarstufe II ist dies gemäss der Gesetzgebung die Unterschrift der Schulleitung.

Zweisprachige Bildungsgänge und Wechsel der Sprachregion

Neu soll den Schülerinnen und Schüler der Ecole cantonale de langue française (ECLF) auch die Möglichkeit gegeben werden, im System ein deutschsprachiges Gymnasium auszuwählen. Für die Bieler Mittelschulen ist vorzusehen, dass bei der Wahl der deutsch- bzw. der französischsprachigen Schule vom System nur noch der einsprachige Bildungsgang angeboten wird. Eine allfällige Prüfung wird dann in der entsprechenden Sprache abgelegt. Schülerinnen und Schüler, welche den zweisprachigen Bildungsgang wählen, müssen sich unter Gymnasium Biel-Bienne bzw. ECG/FMS Biel-Bienne anmelden; müssen sie eine Prüfung absolvieren, soll das System abfragen, ob sie die Prüfung für deutsch- oder französischsprachige Schülerinnen und Schüler absolvieren möchten.

Soweit ein Überblick über die vorgesehenen Änderungen. Nach den Sommerferien werden wir den Schulen kommunizieren, wenn etwas technisch nicht oder nicht bereits für das Schuljahr 2023/24 umgesetzt werden kann.

Leitung emsa/ilsec2